

Anlage 1

3. Satzung zur Änderung der Rückwirkenden Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten im Gebiet der Stadt Köln vom _____

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) - jeweils in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Rückwirkende Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten im Gebiet der Stadt Köln vom 16.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 21.12.2005, S. 734) in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Rückwirkenden Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten im Gebiet der Stadt Köln vom 07.05.2007 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 09.05.2007, S. 191) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird das Datum „15.Juni 2007“ in „31.Januar 2013“ geändert

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Ist die Steuerschuld größer als die Summe der bereits geleisteten Zahlungen, so ist der Unterschiedsbetrag innerhalb von sieben Kalendertagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

Soweit die Steuerschuld die Höhe des bisher festgesetzten oder gezahlten Steuer nicht übersteigt, tritt ihre Fälligkeit rückwirkend im Zeitpunkt der seinerzeitigen Festsetzung, oder, wenn diese aufgehoben wurde, im Zeitpunkt der Zahlung ein.“

2. § 13 erhält folgende Fassung:

„Diese Satzung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Sie gilt ausschließlich für die Besteuerungszeiträume vom 01.01.2003 – 31.12.2005 und nur für Geräte nach § 2, soweit nicht bereits eine bestandskräftige Steuerfestsetzung nach den Regelungen der Vergnügungssteuersatzung vom 20.12.2002 oder der Vergnügungssteuersatzung vom 19.12.2003 für die vorgenannten Zeiträume erfolgt ist.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.